

Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ziel dieser Richtlinie ist die Erreichung eines Höchstmaßes an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für das Gebiet der Einheitsgemeinde im Zusammenhang mit Projekten von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von über 5 MW.

Um diese Ziele zu erreichen werden die Stadtverwaltung, aber ebenso alle damit befassten Gremien dazu aufgefordert, ihr jeweils Möglichstes zu unternehmen, um die Zielstellung dieser Richtlinie zu erfüllen und umzusetzen. Diese Leitlinie soll stetig fortgeschrieben, fortentwickelt und bei Bedarf ergänzt werden.

Von Investoren, Projektoren und Vorhabenträgern, die im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Einheitsgemeinde aktiv werden möchten, wird vorherige Auskunft und schriftliche Stellungnahme über die folgenden Zielstellungen dieser Richtlinie verlangt:

1. Beteiligung aller Interessengruppen der Einheitsgemeinde während der gesamten Projektierungs- und Planungsphase sowie ein transparenter Umgang mit projektrelevanten Informationen vor Ort und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten.
2. Beteiligung aller interessierten Akteure und Gruppen (insbesondere Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte und Unternehmen) mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt.
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, besonders auch der nicht unmittelbar profitierenden Grundstückseigentümer (z. B. Flächenpoolmodelle).
4. Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die sich aus dem § 6 EEG ergeben.
5. Regionale Energieversorger zur Umsetzung CO₂-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbaren Energien einbeziehen und regionale Kreditinstituten zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen hinzuziehen.
6. Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und der Kommune. Zielstellung sind dabei mindestens 25 % des Eigenkapitals außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer zu generieren.
7. Verhinderung externen Mehrheitsbeteiligungen.
8. Schaffung Bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 €.
9. Vor Projektstart sind rechtsverbindliche Aussagen zu folgenden Themenfeldern zu treffen:
 - a. Schaffung von Arbeitsplätzen
 - b. Sitz des Betreibers bzw. der Betreibergesellschaft
 - c. Engagement vor Ort
 - d. Kostenbeteiligung bei etwaigen Projektvorlaufkosten
 - e. Vorstellungen zu optimierter energietechnischer Projekteffizienz
10. Die Installation von Anlagen soll auf dafür vorgesehene Gebiete konzentriert werden. Waldgebiete sollen frei von Anlagen bleiben.